

## Solgen der Zeit.

Die Zeitungskonten sind gefüllt mit Schredensmeldungen von Raub und Totschlag, Einbruch und Diebstahl. Nicht ohne Beunruhigung beobachtet man die bedauerliche Zunahme der Kriminalität, trägt sich, wo das alles noch hinführen soll und wagt sich selbst in feiner Geborgenheit am Leib und Leben bedroht. Und trotzdem muß man in der Beurteilung dieser Tatsache gewisse Einschränkungen machen, muß immer und immer wieder noch der Ursache forschen, um zu ergründen, warum ein so großer Prozentsatz der Menschheit heute so viele Gesetzesübertretungen begeht. Wohlgerichtet: Gründe und Ursachen sprechen nicht für den Verbrecher, sondern mildern höchstens die Tat und lassen sie eventuell verständlicher erscheinen. Die Berichte haben diesem Umstand in der letzten Zeit bei der Bemessung des Strafmaßes auch teilweise Rechnung getragen, haben die gleiche Mindeststrafe verhängt und überall da, wo es möglich war, Strafmäßigung und Bewährung bewilligt. Man muß zugeben, daß der weitestgehendste Teil aller Gesetzesübertretungen heute eine Folge der Zeit sind, die mit ihrer katastrophalen wirtschaftlichen Not und Arbeitslosigkeit vielfach menschenunwürdige Zustände geschaffen hat. Wo Not und Armut herrscht, wo die Sorge um das tägliche Brot nicht aufhört und die Menschen an den Rand der Verzweiflung getrieben werden, müssen mit der Zeit die stärksten Hemmungen aufhören. Die Masse Mensch wird abgestumpft und gleichgültig, was hat sie noch zu verlieren, ein Standpunkt, der heute von Tausenden von Menschen geteilt wird. Politischer Terror tut sein übriges dazu. So kommt es denn zu Verzweiflungsakten, zu Unwillkürlichkeiten, die damit die Gesetzesübertretung im Gefolge haben. Verbitterte Naturen, die nicht wissen, wovon sie morgen ihren Lebensunterhalt bestreiten, über mit Grimm und Argwohn, daß ungeheure Kapitalien für nutzlose Dinge herausgeworfen werden. Ich betone noch einmal: Wenn jemand eine Selbstoffense oder ein Geschäft ausruhm, so bleibt es immer ein Verbrechen, aber es scheint vielleicht mildernd, verständlicher, wenn man weiß, daß Not und Sorge dazu der Anlaß waren. Man hat in der Tat bei den letzten großen Strafprozessen fast niemals nachweisen können, daß Verbrechen, im Gegensatz zu früher, aus Reizung begangen wurden. Und an diesem Unterschied zwischen dem Verbrecher aus Reizung und dem aus Not können wir den Maßstab an unsere heutige Zeit anlegen. Wir leben heute in einem Staat, in dem das Recht auf Brot nur noch auf dem Papier steht, eine Tatsache, der man bei der Beurteilung vieler Gesetzesübertretungen Rechnung tragen muß!

Predi.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 26. September 1930.

- Wettervorhersage für den 26. September. Mitteltief von der Ost-, Landestiefdruckstation zu Dresden. Bedeckt bis später auch wolkig, dabei vorwiegend Dunst- oder Nebelbildung, vorübergehend etwas Niederschlag wahrscheinlich. Temperaturverhältnisse wenig geändert, im Gebirge fast dauernd kühl, Winde aus westlichen bis nordwestlichen Richtungen, vorwiegend schwach bis mäßig, in freien Lagen zeitweise auch auffrischend.
- Daten für den 27. September 1930. Sonnenaufgang 5.53 Uhr. Sonnenuntergang 17.49 Uhr. Mondaufgang 12.34 Uhr. Monduntergang 19.47 Uhr.
- 1785: Karl Friedrich Frieled, Mitbegründer der deutschen Turnkunst in Magdeburg geboren (gestorben 1814).
- 1856: Der Kolonialpolitiker Karl Peters in Neuhäus a. d. E. geboren (gestorben 1918).
- 1914: Der Dichter Hermann Löns vor Neims gefallen (geboren 1866).
- 1921: Der Komponist Enoalbert Humperdinck in Neureuthen geboren (geboren 1854).
- \* Kirchenmusik am kommenden Sonntag. Im Haupt Gottesdienst der Trinitatiskirche am Sonntag, den 28. d. M., wird der 1. Solodist Ernst Kühn vom Landestheater in Weimaringen, der während seines Urlaubes in Riela weilte und sich in dankenswerter Weise in den Dienst der Kirchenmusik stellt, das Andante religioso für Orgel und Chor von Rusel und das Andante pastorale für Oboe und Orgel von Rheinberger zum Vortrag bringen.
- Unser Rielaer Heimatmuseum (Poppiger Platz) ist an diesen Sonntag nachmittags von 2 bis 3.30 Uhr geöffnet.
- Einbrecher und Dieber festgenommen. Am 10. September wurde in Niederstaucha nachts in eine Wohnung eingebrochen. Die Diebe nahmen Schmuckstücke, Uhren und Wäsche im Werte von etwa 800 Mark mit. Der Verdacht lenkte sich auf einen Verwandten der Bestohlenen. Dieser wurde von der Dresdener Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen. Zunächst leugnete er, auch die gestohlenen Sachen wurden nicht gefunden. Bald stellte sich aber heraus, daß er den Einbruch mit einem anderen Manne gemeinschaftlich verübt hatte. Auch dieser wurde festgenommen. Die Wäsche haben die Diebe zum größten Teil in Dresden verpachtet. Weiter wurde ein Schiffsheizer in Oitz genommen, der eine von dem Einbruch stammende goldene Herrenuhr in der Tischschloßwaage verkauft hat. Die verpachtete Wäsche wurde sichergestellt. Von den Schmuckstücken konnte ein goldenes Armband wieder herbeigeholt werden. Es fehlen noch: Eine goldene Brosche, eine goldene Damenuhr mit Kette und ein Teil der Wäsche. Die Einbrecher konnten noch zu weiteren Diebstählen überführt werden. Sie hatten einen Pfandchein bei sich, wonach sie am 9. September eine silberne Herrrentaschenuhr verpachtet haben.
- Zwingerlotterie. Ein Teil der Mittel zur Erhaltung und Erneuerung des Dresdener Zwingers erbringen die Zwingerlotterien, von denen jährlich zwei stattfinden. Die 10. Zwingerlotterie wird bestimmt am 11. und 12. Oktober gezogen. Lose sind noch zu 1 RM. bei allen Kollektoren erhältlich. Räbers im Angelegenheitsverfahren des jüngsten Platzes.
- Die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung. Die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung am Dienstag, 13. Okt., lautet: Antrag des Abg. Arndt, betr. die Verlängerung der Pflanzensorge und Ausdehnung auf alle Berufsgruppen. — Antrag des Abg. Renner auf Gewährung einer Notstandsbeihilfe an alle Rentner, Fürsorgeunterstützungsempfänger und Erwerbslose. — Antrag des Abg. Dr. Fritsch auf Bereitstellung von Mitteln für die Bezirksfördervereine zur Gewährung von Winterbeihilfen an Erwerbslose. — Antrag des Abg. Renner auf Vorlegung eines Beschlusses wegen der Lehrlingsentlassungen usw. — Antrag des Abg. Arndt, betr. die Notlage der Jungarbeiter. — Antrag des Abg. Renner gegen die Zwangsarbeit und Zwangsverpflichtung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen u. a. — Anfrage des Abg. Kaiser, betr. die Zwangsbeschäftigung von jugendlichen Erwerbslosen und Arbeitsunterstützungsempfängern. — Anfrage des Abg. Arndt, betr. die Schwangeren-Staatsbeihilfen und über die Fortbewegungen der Erwerbslosen.

## Inkraftsetzung der sächsischen Notverordnung.

Die Notverordnung über die Bier-, Bürger- und Getränkesteuer in Kraft gesetzt.

Dresden. Das Gesamtsächsischen hat die bereits angekündigte Notverordnung über die Gemeinde-, Bürger-, Bürgersteuer und Getränkesteuer (Gemeinde-Steuerverordnung) am 21. September durch Verlesung im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 24 in Kraft gesetzt. Es gliedert sich die Verordnung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1930, deren Durchführung für die sächsischen Gemeinden der Regierung verfassungsgemäß obliegt. Die sächsische Gemeinde-Steuerverordnung führt die Biersteuer obligatorisch für alle Gemeinden ein, sie beteiligt die Bezirksverbände am dem Betrag und läßt die Vermaltung der Biersteuer für die Bezirksverbände Gemeinden im Interesse der beteiligten Wirtschaftskreise und der Geschäftsbereinschaffung in den Händen der Bezirksverbände. Als Landesgesetz der Bürgersteuer werden die von der Verordnung des Reichspräsidenten angeordneten vorgeschriebenen Mindestsätze eingehalten (0 RM. jährlich bei Einkommen von nicht mehr als 8000 RM., gestaffelt bis zu 1000 RM. Bürgersteuer bei einem Einkommen von mehr als 8000 RM.). Die Regierung wärmt die verbleibenden, im Zwischenanschlag des Landtages vorgeschriebenen Sätzen, angelehnt der Höhe und dringendsten wünschenden Not der Gemeinden, die insbesondere auf der dauernd zunehmenden und weit über den Reichsdurchschnitt liegenden Zahl der Arbeitslosen beruht, bis sie über den Umfang der Notverordnung für dringend geworden. Es kann für die nächste Zeit nicht damit gerechnet werden, daß die Belastung der Gemeinden und Bezirksverbände durch die Arbeitslosenvermehrung und Arbeitslosenunterstützungsbeträge geringer wird. Im Gegenteil, die Belastungen für die Ausgaben wird steigen, während die Einnahmen — schon bei einem gewissen Beharrungsstand angelangt sind.

Der Landtag wolle beschließen. Die nationalsozialistische Landtagsfraktion hat im Landtag den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, den Bezirksverbänden Mittel für Winterbeihilfen der Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen. — In einer Anfrage des Abg. Fritsche (Kons. Fr.) wird die Regierung um Auskunft ersucht, aus welchen Gründen die Festsetzung des Aufwertungsmaßes für diejenigen Sparfassen, die mit den nötigen Vorarbeiten zur Feststellung des ihnen zur Verfügung stehenden Aufwertungsmaßes längst fertig sind, noch nicht erfolgt sei bzw. wann auf die Festsetzung der Aufwertungsätze und ihre Veröffentlichung zu rechnen sei.

Deutscher Realschülertag in Ywidau. In Ywidau verhandelte sich der Verband der Vereine ehemaliger Realschüler Deutschlands e. V., Siz Leipzig, zu seinem 12. ordentlichen Verbandstage. In einem Begrüßungsabend im „Deutschen Kaiser“ hielt Kaufmann Langner-Weidau die zum Teil aus weiter ferne herübergekommenen Ortsgruppenvertreter sowie die Vertreter der Kreisverbände, des Stadtrats, des Realgymnasiums mit Realschule zu Ywidau, befreundeter Verbände usw. willkommen. Stadtrat Haupt und Stadtrat Prot. Vösch begrüßten die Tagung. Der Vorsitzende des Verbandes D. Schlag-Weidau würdigte die Aufgaben der Vereine ehemaliger Realschüler: alt und jung zusammenschließen zur Freundschaft und Kameradschaft und zur gemeinsamen Front zur Verteidigung der alten Realschule. Schulschor und Schulsport des Ywidauer Realgymnasiums mit Realschule sowie andere Kräfte beschönigen den Abend durch verschiedene Darbietungen. Die Vertreterversammlung, der eine Feyer an der Gefallenen-Ehrentafel im Realgymnasium vorausging, beschäftigte sich außer mit internen Angelegenheiten mit der von manchen Seiten vorgeschlagenen Festsetzung der Realschulen. In einer Entschließung wurde demgegenüber betont, daß die alte Realschule in ihrem Aufbau für Industrie, Handel, Gewerbe und mittlerer Beamtenchaft eine so vorzügliche Vorbildung bot, daß eine Umwandlung der Realschulen nach der Seite zweimäßiger Berufsausbildung hin gegenüber der früheren Realschule keine Vorteile bieten würde. Der Verband tritt deshalb für die einstige Realschule entschieden ein. Ein Ausbau der Oberrealschule zu vierjährigem Oberbau würde dieser Absicht widersprechen und müsse verhindert werden.

Warnung vor internationalen Abendessen. In Berlin erschien am 23. September in einem Juweliergeschäft ein unbekannter Mann, der zu einem mit Diamanten besetzten Anhänger eine Halskette zu kaufen wünschte. Während die Geschäftsinhaberin von einer unbekanntenen Frauensperson abgelenkt wurde, verließ der Unbekannte unter Zurücklassung des Anhängers das Geschäft, um angeblich seine Ehefrau herbeizuholen. Nach seinem Fortzuge wurden 5 Brillantringe im Werte von etwa 3000 Mark vermißt, die der Unbekannte gestohlen hat. Er ist etwa 33 Jahre alt, 1,78 Meter groß, dunkelblond, glattrasiert, der Sprache nach zweifellos ein Ausländer. Es wird vor ihm gewarnt.

Bei der Finanzlage des Staates sowie gegenüber der Verzinsung der anstehenden Reichsschulden, die für diese Rechnungsjahr eine finanzielle Oflle für die Gemeinden vom Reich in keiner Form mehr zu erwarten sei, bleibt allein die sofortige und unzulässig erscheinende Anwendung der Verordnung des Reichspräsidenten und wäre eine Verzinsung der Einführung der Notverordnung bis zur endgültigen Beschlußfassung des Landtages nicht zu verantworten gewesen. Der monatliche Ausfall für die Gemeinden des Bundes würde allein bei der Biersteuer rund 4 Millionen Reichsmark betragen. Auch für die Bürgersteuer und die Getränkesteuer der Gemeinden müßte aus dem gleichen Grunde sofort die Möglichkeit der Einführung eröffnet werden. Die einzige Regelung in der Notverordnung, die nicht der zwanzigjährigen Ausföhrung der Reichssteuerordnung dient, ist die obligatorische Festlegung der Biersteuer für alle Gemeinden des Landes unter Mitbeteiligung der Bezirksverbände, denen auch die Vermaltung obliegt. Für diese Regelung sprechen aber abersinnige Gründe der Zweckmäßigkeit, die die kommunalen Stellen und auch die beteiligten Wirtschaftskreise als richtig anerkennen werden. Sie schenkt die Handhabe der Bezirksverbände vor sächsischer Einordnung, dient dem notwendigen Aufsicht und ermöglicht die Belohnung des bisherigen einfachen Erhebungsapparates.

Einem besonders vorzuziehenden dringenden Wunsch aus den beteiligten Wirtschaftskreisen hat die Regierung auf Anregung der Wirtschaftspartei im Zwischenanschlag des Landtages dringend Rechnung getragen, daß die Biersteuer in den Gemeinden an der sächsisch-polnischen Grenze wegen der dort herrschenden Konkurrenzverhältnisse nach den alten Sätzen weiter erhoben werden kann, wenn die Gemeinde — gegebenenfalls mit Zustimmung des Bezirksverbandes — diesen Wunsch ausdrückt.

Vorhandensein einer Befeldigung sei aus den Umständen erwiesen. Als A. in einer Zwangsvollstreckungssache dem Gericht einen Vorbehalt einbringen sollte, bemerkte er auf dem Postanweisungsschein, daß er die Einfordernng des Kostenvorschlusses als Säkular betrachten müsse. Ein berechtigtes Interesse des Aufhebungs sei in diesem Falle nicht anzuerkennen. Die Aufhebung habe sich auf einem Postabschnitt befunden, der durch viele Hände gegangen sei. A. habe ohne Zweifel die Pflicht gehabt, den Beamten zu fränten. Die Revision des Angeklagten wurde vom Oberlandesgericht in Dresden durch eine Entscheidung vom 13. März 1930 — 1. S. 13, 30 — zurückgewiesen mit der Begründung, die Forentcheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Die Strafammer habe bedenkenfrei angenommen, daß A., wenn er auch zur Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt habe, von der Pflicht geleitet worden sei, dem Beamten eine Ehrenkränkung auszuführen.

Kein Krankenschein bei Schulabschluß. Aus den Reihen der Ortskrankenkassen ist die Frage erhoben worden, ob für die Inanspruchnahme der Schulabschlußpflege, die eine Kasse durchföhrt, die Krankenscheinpflicht auf Grund der Notverordnung zu zahlen ist. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen betreibt in Verantwortung dieser Anfrage die Auffassung, daß bei Durchführung der Schulabschlußpflege eine Krankenscheinpflicht nicht zu erheben ist. Die Schulabschlußpflege stellt eine Maßnahme der besonderen Krankheitsvorsöhrtung nach § 363 S.B.D. dar. Selbst wenn im Rahmen dieser Krankheitsvorsöhrtung ein Arzt tätig wird, handelt es sich dabei nicht um Krankenscheinpflicht. Da aber die Krankenscheinpflicht nur für die Krankenscheinpflicht zu zahlen ist, fällt sie infolgedessen bei der Schulabschlußpflege weg.

Schulabschluß bei Verwahrlösung. Sittlich verwahrlöste Kinder können wegen der Gefahr für ihre Mitsöhrtler vom Schulbesuch ausgeschlossen oder gegebenenfalls zur Teilnahme an einem Sonderunterricht veranlaßt werden. Bei der Entscheldung darüber ist das gesamte Verhalten des Kindes innerhalb und außerhalb der Schule zu berücksichtigen. Die zuständigen Behörden sind Bezirksfürsorgeamt und Jugendamt, die sich darüber zu erkundigen haben, ob das Kind als sittlich verwahrlösung anzusehen ist oder nicht. Kommt keine Einigung zustande, so kann das Bezirksfürsorgeamt von sich aus beim Voemundschaftsgericht die Einleitung der Fürsorgeerziehung beantragen.

Katholische Kalender? Die Evangelisch-lutherische Superintendentur bittet um Aufnahme der folgenden Notiz: „Es kommt die Zeit, da man für das neue Jahr wieder Kalender kauft, besonders kleine Notis- und Taschenkaleender, die man immer braucht. Beim Einkauf achte man genau darauf, ob es in diesem Jahre wieder so ist, wie es in den letzten Jahren war, daß im evangelischen Sachsen in den Papierhandlungen fast nur katholische Kalender zu haben sind! Bei den Kirchenbehörden und Verbänden sind zahlreiche Klagen darüber eingelaufen. Die Stellen, die für das Angebot und die Verbreitung der Kalender Sorge tragen, sind schwer zu finden. Die Kalender sollen fertig gedruckt gleich in Massen aus dem Rheinland kommen. Darum mögen die Papierhändler beim Einkauf und die evangelischen Käufer im Laden vor Selbstbille greifen und genau aufpassen, wie die Kalender beschaffen sind, die ihnen vorgelegt werden, und katholische Kalender entschieden zurückweisen! Man braucht nur eine Stichprobe zu machen und schnell einmal nachzublättern, um festzustellen, ob der 4. Juli 1931 wieder rot gedruckt ist als katholischer Feiertag (Fronleichnam), und ob der 31. Oktober (Reformationstag) wieder nicht rot gedruckt ist. Dann weiß man Bescheid. — Man lasse sich auch nicht mit solchen Kalendern abfinden, die ganz „neutral“ sein sollen und die evangelischen wie die katholischen Feiertage in rotem Druck zeigen. Das vermißt nur, da die besonderen katholischen Feiertage im Freistaat Sachsen gesehlich doch nicht geschätzt sind. Woju also katholische Kalender oder Kalender auch mit den katholischen Feiertagen für eine überwiegend evangelische Bevölkerung? Man lasse sie ab!“

198 Blinde auf 100 000 Erdbewohner. Im Durchschnitt kommen auf 100 000 Erdbewohner 198 Blinde. Wenn man sich jedoch die einzelnen Länder ansieht, erhält man stark abweichende Bilder. So beträgt die Zahl der Blinden in Kroatien 1925 auf 100 000 Einwohner, in Spanien 780, in China 500 und in Rußland 200. In Belgien zählt man auf 100 000 Einwohner nur 44 Blinde, in Deutschland 61, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 62, in Frankreich 71 und in England 73.

Amerikanische Rußbaumkämme auf der Elbe. Holztransporte finden auf der Elbe zum Teil talwärts statt, und zwar in Höhen und als Stückgut. Um so auffälliger war es deshalb, als große, mit fremden Holzern beladene Rähne auf der Bergfahrt vorbeiföhren. Sie verfrachteten amerikanische Niesensukkbäume in Stämmen von über einem Meter Durchmesser und fünf bis sechs Meter Länge vom Hamburger Hafen aus nach der Tischschloßwaage.